

**Satzung**

**der Stadt Püttlingen über die Anwendung von Satzungen auf das Gewerbegebiet „Am Mühlengarten“ in der Gemeinde Riegelsberg**

<b>Erlass / Änderung vom...</b>	<b>In Kraft seit...</b>
Erlass am 23. März 1983	03. Dezember 1982

Aufgrund der §§ 12 und 21 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 01. September 1978 (Amtsbl. S. 801), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden und zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom 25. November 1981 (Amtsbl. S. 945) und des § 19 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1975 (Amtsbl. S. 490) wird gemäß Beschluss des Stadtrates Püttlingen vom 23. März 1983 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Aufgrund der am 20. September 1982 zwischen der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Ver- und Entsorgung des Gewerbegebietes "Am Mühlengarten" in der Gemeinde Riegelsberg werden nachfolgende Satzungen der Stadt Püttlingen auf das Gewerbegebiet "Am Mühlengarten" in der Gemeinde Riegelsberg für anwendbar erklärt und entgegenstehendes Recht insoweit aufgehoben:

- a) Satzung der Stadt Püttlingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 25. November 1981 in der jeweils geltende Fassung,
- b) Satzung der Stadt Püttlingen über die Erhebung von Abgaben für die Versorgung mit Wasser vom 25. November 1981 in der jeweils geltenden Fassung,
- c) Satzung der Stadt Püttlingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungs- und Abwasserreinigungsanlage vom 12. Dezember 1979 in der jeweils geltenden Fassung,
- d) Satzung der Stadt Püttlingen über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungs- und Abwasserreinigungsanlage vom 12. Dezember 1979 in der jeweils geltenden Fassung,
- e) Satzung der Stadt Püttlingen über die Erhebung eines Kanalbaubeitrages für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungs- und Abwasserreinigungsanlage vom 12. Dezember 1979 in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2**

Diese Satzung wird mit dem Inkrafttreten der zwischen der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg am 20.09.1982 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Ver- und Entsorgung des Gewerbegebietes "Am Mühlengarten" in der Gemeinde Riegelsberg rechtswirksam.

Püttlingen, den 24. März 1983  
Der Bürgermeister  
Müller